

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

über die Genehmigung und das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ gem. § 10 Abs. 2, 3 BauGB

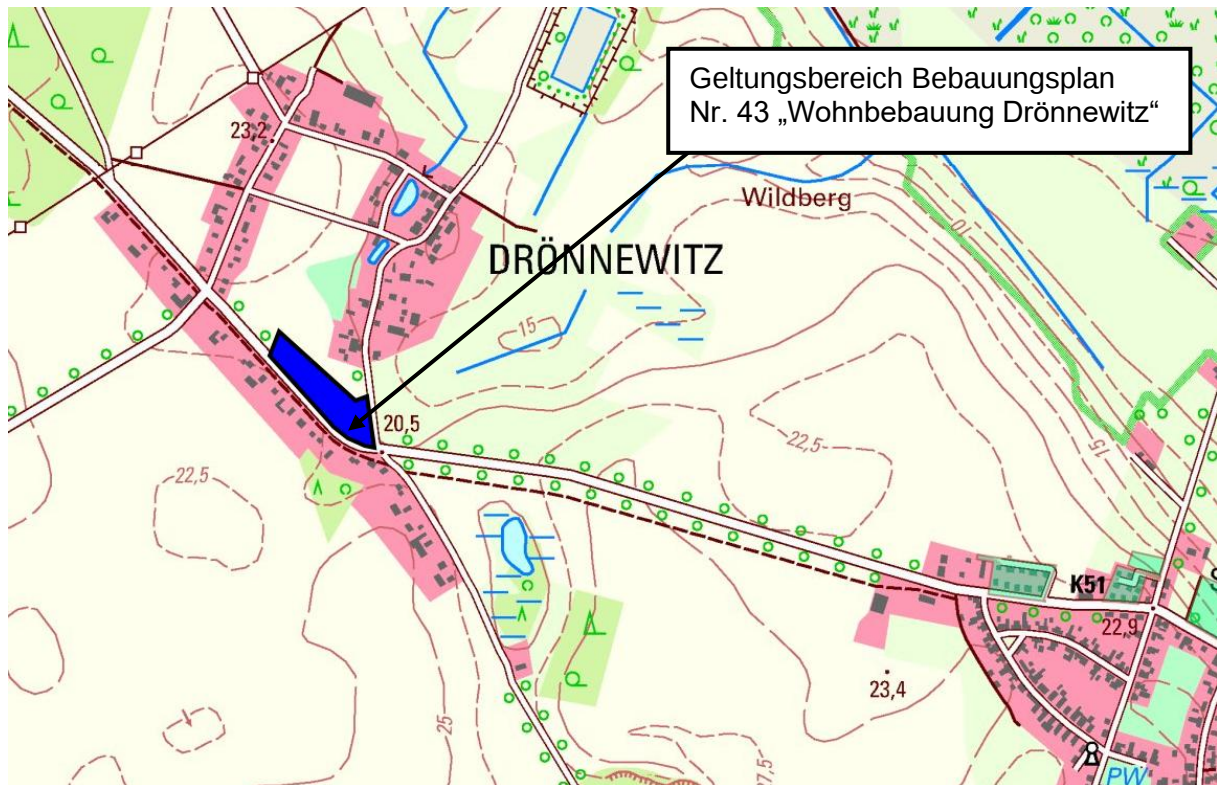
Der von der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung am 04.12.2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.03.2025, Az: 618/2025-502 unter Maßgaben genehmigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet nordwestlich der Hansestadt Demmin im Ortsteil Drönnewitz, nördlich der Kreisstraße „MSE 51“ und südlich der Dorfstraße – Flur 4, Flurstück 6/1 (teilweise) der Gemarkung Drönnewitz –.

Den Maßgaben wurde am 03.12.2025 mit Beschluss der Stadtvertretung beigetreten, diese Maßgaben wurden bis 03.12.2025 erfüllt. Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben erfolgte am 05.05.2026 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung am 07.06.2026 als Satzung in Kraft.

Übersichtskarte (unmaßstäblich, Quelle: Geoportal MV):



<https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Haus II der Hansestadt Demmin, Adolf-Pompe Straße 12-15, 17109 Demmin während der Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen sind auch über das Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (<https://geoport-lk-mse.de/kvwmap/>) und über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>) zugänglich.

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Demmin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
2. Auch auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Demmin, 07.05.2026

gez.
Witkowski
Bürgermeister